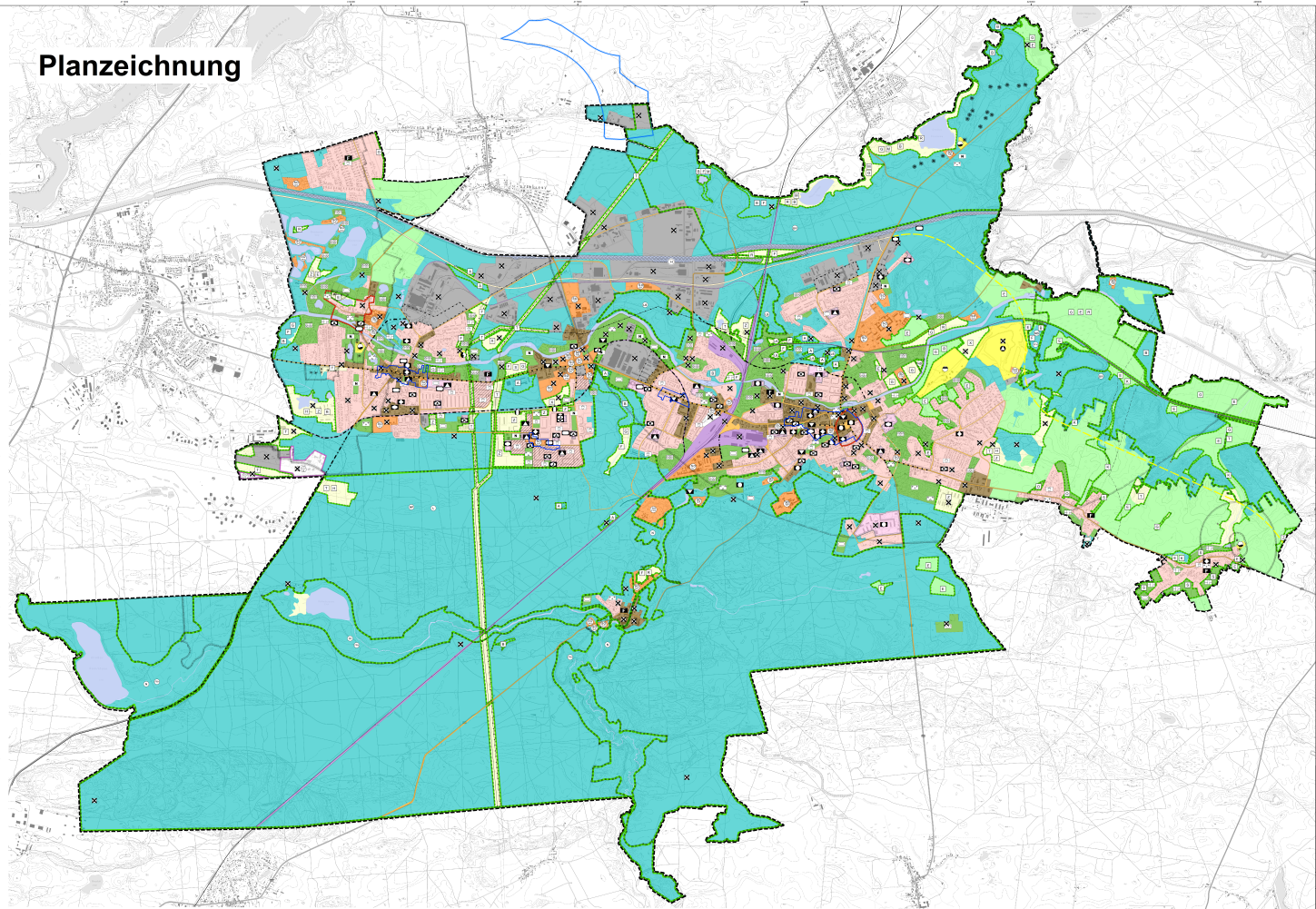


Flächennutzungsplan

Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Flächennutzung**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
- Grünfläche/ anlage**
 - Örtliche
 - Parkanlage
 - naturnahe Parkanlage
 - Dauerkleingarten
 - Hausgarten/ Kleingewiese
 - Sportplatz
 - Spielfeld
 - Friedhof
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung SPE - Fläche
 - Aufweidung
 - Buch-/Auwald
 - Extensive Grünlandnutzung
 - Hochstaudenflur (feucht)
 - Feuchtwiesen
 - Heide
 - Gewässerunterwässerung
 - sonstige SPE-Fläche
 - Moor
 - Ortrandengrünung
 - Röhricht
 - Streubstwiese
 - Trocken-/Magerrasen
 - Renaturierung belasteter Standorte
 - Subszession
- Gemeinbedarfseinrichtung**
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche
 - sonstige soziale Einrichtung
 - Jugendeinrichtung
 - Kindergeschäfte
 - Altenwohneinrichtung
 - kulturelle Einrichtung
 - Einrichtung für Sport
 - Feuerwehr
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen**
 - Ver- und Entsorgungsanlage
 - oberirdische Leitung
 - unterirdische Leitung
 - Elektrizität
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
- sonstige Planzeichen**
 - Geltungsbereich/ Geltungsgrenze
 - Freihaltefläche
 - stark emittierende Straßenabschnitte
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen und für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Binnenhafen
 - Verkehrslandeplatz
- Strassenverkehrsfläche (Hauptnetz)**
- Strassenverkehrsfläche (Planung)**
- Wasserfläche**
- Fläche für Landwirtschaft**
- Fläche für Wald**
- Naturschutzfläche**
 - Biosphärenreservat
 - Naturpark
 - FFH - Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gaistückziele
 - Landschaftsbestandteil
- Sonderbaufläche**
 - SO Erneuerbare Energien
 - SO Großflächiger Einzelhandel
 - SO Festplatz
 - SO Klinik
 - SO Soziales Leben
 - SO Tourismus
 - SO Wissenschaft/Forschung
 - SO Wohnschneidhäuser
 - SO Zoo
- nachrichtliche Übernahme**
 - Denkmalschutzbereich
 - Tierwasserschutzzone
 - Stadtbau
 - Umweltkennzeichnungsgebiet
 - zentrale Versorgungsbereich
 - Bahnanlage
 - Bundeswassertrasse
- nachrichtlicher Vermerk**
 - Eignungsgebiet
 - Windengpassgebiete
 - B 167 OU Nordtangente
 - B 167 OU Osttangente
- Kennzeichnung**
 - Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind

VERFAHRENSVERMERKE BESCHLÜSSE

- Der Beschluss vom 25. November 2010 des Stadtrats Nr. 225/10 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 25. November 2010 an zu gelten. (Beschluss vom 25. November 2010, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 17. Oktober 2011 mit dem Beschluss Nr. 225/11 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 17. Oktober 2011 an zu gelten. (Beschluss vom 17. Oktober 2011, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 11. Dezember 2012 mit dem Beschluss Nr. 435/12 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 11. Dezember 2012 an zu gelten. (Beschluss vom 11. Dezember 2012, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 28. Juni 2013 mit dem Beschluss Nr. 95/13 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 28. Juni 2013 an zu gelten. (Beschluss vom 28. Juni 2013, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 12. April 2012 mit dem Beschluss Nr. 225/12 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 12. April 2012 an zu gelten. (Beschluss vom 12. April 2012, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 08. März 2013 mit dem Beschluss Nr. 225/13 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 08. März 2013 an zu gelten. (Beschluss vom 08. März 2013, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)
- Der Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 mit dem Beschluss Nr. 225/13 ist hinsichtlich des Flächennutzungsplans mit dem Namen "Flächennutzungsplan" in Kraft zu setzen. Die Stadt Eberswalde ist verpflichtet, den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG zu aktualisieren. Der Beschluss ist vom 12. Dezember 2013 an zu gelten. (Beschluss vom 12. Dezember 2013, S. 1 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG)

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde

Planungsstand: Beschlussfassung 28. Februar 2014

Bearbeitung: TOPOS
Landschaft
Stadtentwicklungsamt

Zeichnung: Petra Fritz

Plangrundlage: Digitale Topografische Karte (DTK 10)

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

1:15.000

GENEHMIGUNG / AUSFERTIGUNG / INKRAFTTRETEN

Der Flächennutzungsplan ist genehmigt und tritt in Kraft.

Der Flächennutzungsplan ist genehmigt und tritt in Kraft.

Der Flächennutzungsplan ist genehmigt und tritt in Kraft.